

Synopse, Anlage 3 zur Drucksache Nr. 0190/2018/DS

Bisherige Gebührenregelung

Vorgeschlagene Neufassung

FD	Ziffer	Bezeichnung bzw. Gebührentatbestand	Gebühr €		FD	Ziffer	Bezeichnung bzw. Gebührentatbestand	Gebühr €
div.	1.	Gemeinsame Gebühren für alle Bereiche (Fachdienste und Schulen), soweit es sich um nicht bereichsspezifische Gebühren nach Ziffer 2 handelt			div.	1.	Gemeinsame Gebühren für alle Bereiche (Fachdienste und Schulen), soweit es sich um nicht bereichsspezifische Gebühren nach Ziffer 2 handelt	
	1.1	Schriftliche Auskünfte, Bescheinigungen	2,60–26,00			1.1	Schriftliche Auskünfte, Bescheinigungen, je nach Zeitaufwand, je angefangene fünf Minuten	3,60
	1.2	Beglaubigungen	1,50-3,00			1.2	Beglaubigungen	3,60
	1.3	Fotokopien, je Seite nach Aufwand	0,10-1,00			1.3	Vervielfältigungen, die mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden	
							-für die erste Seite	0,70
							-für jede weitere Seite	0,10
	1.4	Ersatz-/Zweitausfertigungen von Bescheiden und sonstigen Schriftstücken usw. je nach Umfang und Herstellungskosten	2,60-5,00			1.4	Ersatz-/Zweitausfertigungen von Bescheiden und sonstigen Schriftstücken	3,60
	1.5	Druckstücke von Vorschriften, sonst. Schriftstücken usw. je nach Umfang und Herstellungskosten	1,50-26,00			1.5	Druckstücke von Vorschriften, sonst. Schriftstücken usw. je nach Zeitaufwand, je angefangene 5 Minuten	3,60
	2.	Bereichsspezifische Gebühren				2.	Bereichsspezifische Gebühren	
40	2.1	Bereich Schulen			40	2.1	Bereich Schulen	
	2.1.1	Ersatz-/Zweitausfertigungen von Abgangs- und Abschlusszeugnissen	8,00				Ersatz-/Zweitausfertigungen von Abgangs- und Abschlusszeugnissen	
						2.1.1.1	a.) geringer Prüfaufwand	3,50
						2.1.1.2	b.) hoher Prüfaufwand	14,00
53	2.2	Gesundheit			53	2.2	Gesundheit	
	2.2.1	Amtliche Gutachten und Zeugnisse nach § 13 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz-GDG)				2.2.1	Amtliche Gutachten und Zeugnisse nach § 13 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz-GDG)	
	2.2.1.1	(Amts-)ärztliches Zeugnis oder Gutachten je angefangene Stunde	74,00			2.2.1.1	(Amts-)ärztliches Zeugnis oder Gutachten je angefangene ¼ Stunde für das Tätigwerden (je nach Bedarf):	
						2.2.1.1.1	- des Arztes	20,00
						2.2.1.1.2	- des Labors MFK (medizinische Fachkraft)	11,00
						2.2.1.1.3	- der Verwaltung	12,00
						2.2.1.1.4	- der Schreibkraft	11,00

FD	Ziffer	Bezeichnung bzw. Gebührentatbestand	Gebühr €		FD	Ziffer	Bezeichnung bzw. Gebührentatbestand	Gebühr €
	2.2.1.2	(Amts-)ärztliche Untersuchung Hinweis: Tatbestand entfällt künftig, da jetzt in 2.2.1.1 der vorgeschlagenen Neuregelung enthalten.	25,00					
	2.2.1.3	(Amts-)ärztliche Bescheinigung ohne Untersuchung und ohne gutachterliche Äußerung	15,00			2.2.1.2	(Amts-)ärztliche Bescheinigung ohne Untersuchung und ohne gutachterliche Äußerung	20,00
53	2.2.1.4	(Amts-)ärztliches Zeugnis und Formblattgutachten mit kurzer gutachterlicher Äußerung aufgrund bekannter Befunde	30,00		53	2.2.1.3	(Amts-)ärztliches Zeugnis und Formblattgutachten mit kurzer gutachterlicher Äußerung aufgrund bekannter Befunde	39,00
	2.2.1.5	Ausstellen von Zweitschriften von (amts-)ärztlichen Gutachten	9,00			2.2.1.4	Ausstellen von Zweitschriften von (amts-)ärztlichen Gutachten	10,00
	2.2.1.6	Beglaubigung einer Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung-Art. 75 des Schengener Durchführungsabkommens vom 19.06.1990 für Betäubungsmittel	10,00			2.2.1.5	Beglaubigung einer Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung-Art. 75 des Schengener Durchführungsabkommens vom 19.06.1990	10,00
	2.2.2	Kenntnisprüfung und Erlaubnis für Heilpraktiker				2.2.2	Kenntnisprüfung und Erlaubnis für Heilpraktiker (§ 2 Abs. 1i der ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz, § 1 Heilpraktikergesetz)	
	2.2.2.1	Überprüfung der Kenntnisse nach § 2 Abs. 1 Buchst. I der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)	215,00			2.2.2.1	Schriftliche Kenntnisprüfung (im Multiple-Choice-Verfahren), Hinweis: Angelehnt an die Kalkulation des Kreises Nordfriesland	175,00
						2.2.2.2	Mündliche Kenntnisprüfung Hinweis: Es handelt sich um einen neuen Gebührentatbestand, Angelehnt an die Kalkulation des Kreises Nordfriesland	225,00
	2.2.2.2	Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)	133,00			2.2.2.3	Erlaubniserteilung nach erfolgter Kenntnisprüfung, bei bestimmten Personengruppen nach Aktenlage (bei Psychotherapeuten ist derzeit keine Kenntnisprüfung erforderlich)	78,00
	2.2.3	Amtshandlungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) i. V. m. § 10 GDG			53	2.2.3	Amtshandlungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) i. V. m. § 10 GDG	

FD	Ziffer	Bezeichnung bzw. Gebührentatbestand	Gebühr €		FD	Ziffer	Bezeichnung bzw. Gebührentatbestand	Gebühr €
	2.2.3.1	Impfungen, soweit nicht gemäß § 20 IfSG unentgeltlich)						
	2.2.3.1.1	Schutzimpfung einschließlich Impfberatung (zuzüglich Impfstoffkosten	7,00			2.2.3.1	Schutzimpfung einschließlich Impfberatung und Eintragung im Impfbuch (zuzüglich Impfstoffkosten)	9,00
	2.2.3.1.2	Zusatzinjektion bei Parallelimpfung (zuzüglich Impfstoffkosten)	4,40			2.2.3.2	Zusatzinjektion bei Parallelimpfung (zuzüglich Impfstoffkosten)	4,00
	2.2.4	Amtshandlungen nach § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz - GDG)				2.2.4	Amtshandlungen nach § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz - GDG)	
	2.2.4.1	Ortsbesichtigungen (z. B. Wohnungsbesichtigung, RLT-Anlagen etc.) zuzüglich Sachleistungen bei Emissions- und Immissionsmessungen und /oder Entnahme von Proben und einschließlich Niederschrift je angefangene Stunde	57,00			2.2.4.1	Ortsbesichtigungen (z. B. Wohnungsbesichtigung, RLT-Anlagen etc.) zuzüglich Sachleistungen bei Emissions- und Immissionsmessungen und /oder Entnahme von Proben und einschließlich Niederschrift je angefangene ¼ Stunde für das Tätigwerden (je nach Bedarf):	
						2.2.4.1.1	- des Arztes	20,00
						2.2.4.1.2	- des Gesundheitsingenieurs	17,00
						2.2.4.1.3	- des Hygienekontrolleurs	14,00
						2.2.4.1.4	- der Schreibkraft	11,00
60/ 61/ 63	2.3	Bereich Bauen			60/ 61/ 63	2.3	Bereich Bauen	
	2.3.1.	Für das Anfertigen von Kopien bzw. Ausdrucken je Blatt (75 g)				2.3.1	Für das Anfertigen von Kopien bzw. Ausdrucken (z. B. Akten aus dem Archiv inklusive Aufbereitung, Sonderformate)	
	2.3.1.1	DIN A 4	0,20			2.3.1.1	Für das Anfertigen von Kopien bzw. Ausdrucken je Blatt (75 g), Gebühr für die erste Seite	6,00
	2.3.1.2	DIN A 3	0,50			2.3.1.2	Gebühr für jede weitere kopierte bzw. ausgedruckte Seite	1,00
	2.3.1.3	DIN A 2	2,00			2.3.1.3	Scannen von Dokumenten mit Versand per E-Mail, Gebühr für die erste Seite	8,00
	2.3.1.4	DIN A 1	3,00			2.3.1.4	Gebühr für jede weitere Seite beim Scannen von Dokumenten und dem Versand per E-Mail	1,00
	2.3.1.5	DIN A 0	5,00					
	2.3.1.6	größer als DIN A 0 pro qm	5,00					
	2.3.1.7	Die Gebühren nach Ziffer 2.3.1.1 – 2.3.1.2 erhöhen sich für farbige Kopien bzw. Ausdrucke	um 200 %					
	2.3.2	Scannen von erbetenen Dokumenten für den Versand per elektronischer Post je Blatt						

FD	Ziffer	Bezeichnung bzw. Gebührentatbestand	Gebühr €		FD	Ziffer	Bezeichnung bzw. Gebührentatbestand	Gebühr €
	2.3.2.1	DIN A 4 – DIN A 3	0,50					
	2.3.2.2	DIN A 2 – größer als DIN A 0	2,00					
	2.3.3	Gestattungsvertrag für die Herstellung einer Gehwegüberfahrt	50,00			2.3.2	Gestattungsvertrag für die Herstellung einer Gehwegüberfahrt	194,00
	2.3.4	Einsicht in die archivierten Grundstücksakten bei der Bauaufsicht				2.3.3	Einsicht in die archivierten Grundstücksakten bei der Bauaufsicht	
	2.3.4.1	ohne Hilfe städtischer Bediensteter	10,00			2.3.3.1	Einsicht in die archivierten Grundstücksakten mit Hilfe städtischer Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter	6,00
60/ 61/ 63	2.3.5	Vergabe von Hausnummern durch die Bauaufsicht pro Hausnummer	49,00		60/ 61/ 63	2.3.4	Vergabe von Hausnummern durch die Bauaufsicht pro Hausnummer	28,00
	2.3.6	Genehmigung und Abnahme von Entwässerungs- und Hauskläranlagen				2.3.5	Genehmigung und Abnahme von Entwässerungs- und Hauskläranlagen	
	2.3.6.1	für Ein- und Zweifamilienhäuser	43,00			2.3.5.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	160,00
	2.3.6.2	für Mehrfamilienhäuser und sonstige Bauwerke	57,00			2.3.5.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Bauwerke	220,00
						2.3.5.3	Änderungen bestehender Entwässerungsanlagen	110,00
	2.3.7	Erteilung eines Zeugnisses nach § 28 Baugesetzbuch				2.3.6	Erteilung eines Zeugnisses nach § 28 Baugesetzbuch	
		je zu prüfendes Grundbuchblatt	30,00			2.3.6.1	ohne Einbeziehung besonderen Städtebaurechts	32,00
						2.3.6.2	Unter Einbeziehung besonderen Städtebaurechts	37,00
20	2.4	Bereich Steuern und Abgaben			20	2.4	Bereich Steuern und Abgaben	
	2.4.1	Ersatz für eine Hundesteuermarke	5,00			2.4.1	Ersatz für eine Hundesteuermarke	5,00
20	2.5	Bereich Stadtkasse			20	2.5	Bereich Zentrales Forderungsmanagement	
	2.5.1	Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	7,00			2.5.1	Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	7,00
32 / 53	2.6	Bereich Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (<u>Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG)</u>)			32/ 53	2.6	<u>Bereich Leichen- und Bestattungswesen (Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG)</u>	
32	2.6.1	Ausstellen einer Todesbescheinigung gemäß § 7 BestattG Hinweis: Der Gebührentatbestand entfällt in der vorgeschlagenen Neufassung aus rechtlichen Gründen	30,00				Hinweis: Gebührentatbestand entfällt	
53	2.6.2	Verlängerung bzw. Verkürzung der Überführungsfrist gemäß § 10 Absatz 1 BestattG	30,00			2.6.1	Verlängerung bzw. Verkürzung der Überführungsfrist gemäß § 10 Absatz 1 BestattG	10,00

FD	Ziffer	Bezeichnung bzw. Gebührentatbestand	Gebühr €		FD	Ziffer	Bezeichnung bzw. Gebührentatbestand	Gebühr €
32	2.6.3	Veranlassung der Überführung gem. § 10 Absatz 2 BestattG	30,00				<u>Hinweis:</u> Gebührentatbestand entfällt	
32	2.6.4	Ausstellung eines Leichenpasses gem. § 11 Absatz 5 BestattG	30,00			2.6.2	Ausstellung eines Leichenpasses gem. § 11 Absatz 5 BestattG	23,00
32	2.6.5	Erteilung einer Erlaubnis für die Beförderung einer Leiche aus dem Ausland nach Schleswig-Holstein gemäß § 11 Absatz 6 Satz 2 BestattG	15,00			2.6.3	Erteilung einer Erlaubnis für die Beförderung einer Leiche aus dem Ausland nach Schleswig-Holstein gemäß § 11 Absatz 6 Satz 2 BestattG	10,00
32	2.6.6	Auftragsvergabe der Bestattung und Ermittlung der Kostenpflichtigen <u>Hinweis:</u> Der Gebührentatbestand entfällt in der vorgeschlagenen Neufassung aus rechtlichen Gründen	50,00 bis 150,00				<u>Hinweis:</u> Gebührentatbestand entfällt	
53	2.6.7	Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist nach § 16 Absatz 1 i. V. m. § 10 BestattG	30,00			2.6.4	Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist nach § 16 Absatz 1 i. V. m. § 10 BestattG	34,00
32	2.6.8	Bestimmung einer Bestattungsfrist nach § 16 Absatz 2 BestattG	30,00			2.6.5	Bestimmung einer Bestattungsfrist nach § 16 Absatz 2 BestattG	10,00
32	2.6.9	Verlängerung oder Verkürzung der Beisetzungsfrist nach § 16 Absatz 3 i. V. m. § 10 BestattG	30,00			2.6.6	Verlängerung oder Verkürzung der Beisetzungsfrist nach § 16 Absatz 3 i. V. m. § 10 BestattG	10,00
53	2.6.10	Durchführung einer zweiten Leichenschau vor Einäscherung sowie Ausstellen einer Freigabebescheinigung gemäß § 17 BestattG	56,00			2.6.7	Durchführung einer zweiten Leichenschau vor Einäscherung sowie Ausstellen einer Freigabebescheinigung gemäß § 17 BestattG	56,00
53	2.6.11	Genehmigung der Ausgrabung oder Umbettung einer Leiche gemäß § 25 Absatz 1 BestattG	50,00			2.6.8	Genehmigung der Ausgrabung oder Umbettung einer Leiche gemäß § 25 Absatz 1 BestattG	67,00
	2.6.12	Genehmigung der Anlegung, Erweiterung oder Belegung eines privaten Bestattungsplatzes gemäß § 20 Absatz 4 BestattG <u>Hinweis:</u> Der Gebührentatbestand entfällt in der vorgeschlagenen Neufassung aus rechtlichen Gründen	300,00 bis 500,00				<u>Hinweis:</u> Gebührentatbestand entfällt	

FD	Ziffer	Bezeichnung bzw. Gebührentatbestand	Gebühr €		FD	Ziffer	Bezeichnung bzw. Gebührentatbestand	Gebühr €
	2.7	Bürgerbüro						
	2.7.1	Abgabe von Fahnen, Bannern und Masten sowie Mehrfachständern mit Tischfähnchen je Stück und angefangener Tag (Abhol- und Rückgabetag werden als ein Tag berechnet) <u>Hinweis:</u> Entfällt in der vorgeschlagenen Neufassung, da der Gebührentatbestand keine Praxisrelevanz mehr besitzt.	5,00				<u>Hinweis:</u> Gebührentatbestand entfällt	